

AMTSBLATT

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

Amtliche und aktuelle Informationen des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“

www.azv-ozst.de



20. Jahrgang

Ausgabe 03/2016

14. November 2016

Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung und Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015

I.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ hat in ihrer Sitzung vom 21. September 2016 folgenden Beschluss (VV Nr. 2/2016) gefasst:

Auf Grundlage des

• Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft K&F Treuhand GmbH, Bielefeld vom

30.06.2016 und des

• Berichtes zur örtlichen Prüfung des Wirtschaftsjahres 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt des Zweckverbandes Abwasser Sehmatal vom 12.09.2016

wird nach § 34 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hiermit der Jahresabschluss 2015 festgestellt und die Verbandsvorsitzende entlastet.

Einzelangaben

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2015	
1.1	Bilanzsumme	108.962.216,33 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	106.549.702,97 €
	das Umlaufvermögen	2.373.694,79 €
	Rechnungsabgrenzungsposten	38.818,57 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	9.372.403,39 €
	die Sonderposten	67.097.867,36 €
	die Rückstellungen	1.590.296,00 €
	die Verbindlichkeiten	30.901.649,58 €
1.2	Jahresgewinn	224.094,63 €
1.2.1	Summe der Erträge	11.331.163,75 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	11.107.069,12 €

Aus dem Inhalt

Seite 1	• Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung
Seite 2/3	• Bekanntmachungen
Seite 4	• Baumaßnahmen 2017

2. Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes

Der ausgewiesene Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Verwendung des Jahresgewinns sowie Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers ist nach § 34 Absatz 2 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung ortsüblich bekannt zu geben und der Jahresabschluss sowie Lagebericht an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt hiermit in dieser Ausgabe des Amtsblattes.

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht werden in der Zeit vom

21. bis 30. November 2016

zu folgenden Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld (Sekretariat) öffentlich ausgelegt:

Mo	7.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Di	7.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi	7.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 15.45 Uhr
Do	7.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr	7.00 Uhr – 12.00 Uhr

II.

Dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft K & F Treuhand GmbH, Bielefeld am 30.06.2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

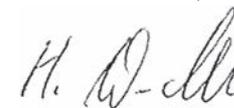
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungssätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Thermalbad Wiesenbad/
OT Schönfeld, 25.10.2016



Wendler

Verbandsvorsitzender

■ BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) geändert worden ist
Frau Patricia Melia zuletzt wohn-

haft Nr. 2 Le Vere Terrace; Harrolds Cross (Irland) ist unbekannt verzogen. Ihr ist ein Bescheid bekanntzugeben. Da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist, wird die Zustellung gemäß § 10 VwZG öffentlich durchgeführt.
Der Bescheid des Abwasserzweck-

verbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ vom 21.09.2016 kann von der Empfangsberechtigten oder einem von ihr bevollmächtigten Vertreter beim Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld

zu folgenden Geschäftszeiten eingesehen bzw. abgeholt werden:

Mo 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Di 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.00 Uhr – 15.45 Uhr
Do 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

Der Bescheid gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Danach können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Thermalbad Wiesenbad,
den 25.10.2016



Wendler
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) geändert worden ist

Herr Matt Butler zuletzt wohnhaft Grat Gas Service Station, Arklow Road, Gorey Co. Wexford (Irland) ist unbekannt verzogen. Ihm ist ein Bescheid bekanntzugeben. Da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist, wird die Zustellung gemäß § 10 VwZG öffentlich durchgeführt.

Der Bescheid des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ vom 21.09.2016 kann vom Empfangsberechtigten oder einem von ihm bevollmächtigten Vertreter beim Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Seh-

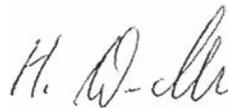
matal“ Talstraße 55 in 09488 Thermalbad Wiesenbad/OT Schönfeld zu folgenden Geschäftszeiten eingesehen bzw. abgeholt werden:

Mo 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Di 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.00 Uhr – 15.45 Uhr
Do 7.00 Uhr – 12.00 Uhr
13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

Der Bescheid gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Danach können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Thermalbad Wiesenbad,
den 25.10.2016



Wendler
Verbandsvorsitzender

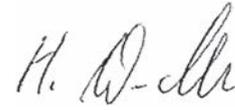
Redaktionelle Korrektur der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ (Abwassersatzung)

Die im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Ausgabe Nr. 2 vom 03.12.2014 Seiten 1-9 öffentlich bekannt gemachte Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ (Abwassersatzung) ist bezüglich des Ausfertigungsdatums redaktionell zu korrigieren.

Das Ausfertigungsdatum der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweck-

verbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ (Abwassersatzung) wird auf den 12.11.2014 berichtigt.

Die fehlerhafte Veröffentlichung wird hiermit redaktionell berichtigt. Thermalbad Wiesenbad, den 18.10.2016



Wendler
Verbandsvorsitzender

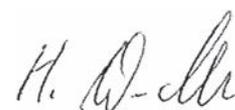
Redaktionelle Korrektur der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ (Abwassersatzung)

Die im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Ausgabe Nr. 2 vom 30.10.2015 Seiten 2-5 öffentlich bekannt gemachte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ (Abwassersatzung) ist redaktionell zu korrigieren.

Das Ausfertigungsdatum der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ (Abwassersatzung), auf die sich die 1. Änderungssatzung bezieht, wird auf den 12.11.2014 berichtigt.

Die fehlerhafte Veröffentlichung wird hiermit redaktionell berichtigt.

Thermalbad Wiesenbad, den 18.10.2016



Wendler
Verbandsvorsitzender

Redaktionelle Korrektur der 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen

Die im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ Ausgabe Nr. 2 vom 03.12.2014 Seite 10 öffentlich bekannt gemachte 1. Satzung zur Änderung der

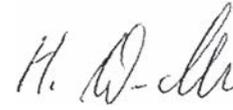
Satzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen ist bezüglich des Ausfertigungsdatums redaktionell zu korrigieren.

Das Ausfertigungsdatum der 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ über die Erhebung einer Abgabe zur Abwälzung der

Abwasserabgabe für Kleineinleitungen wird auf den 12.11.2014 berichtigt.

Die fehlerhafte Veröffentlichung wird hiermit redaktionell berichtigt.

Thermalbad Wiesenbad, den 18.10.2016



Wendler
Verbandsvorsitzender

■ Geplante Baumaßnahmen im Jahr 2017

Auch im Jahr 2017 werden zahlreiche Baumaßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes im Verbandsgebiet stattfinden:

Annaberg-Buchholz (koordinierte Maßnahme mit Stadt und anderen Versorgungsträgern)

- Adam-Ries-Straße von Busbahnhof bis Wolkensteiner Straße
- Große Kartengasse oberer Teil
- Rathenaustraße
- Am Wiesaer Weg obere Querstraße
- OT Buchholz, Karlsbader Straße im Bereich Hutmachergasse
- OT Kleinrückerswalde, Jöhstädter Straße 2. BA
- OT Kleinrückerswalde, Wilischstraße (Koordinierung noch offen)
- OT Frohnau, Am Schreckenbergr (Koordinierung noch offen)

Crottendorf

- OT Walthersdorf, Erschließung Ortslage 1. BA

Königswalde

- Siedlung Neue Zeit

Sehmatal

- OT Cranzahl, Karlsbader Straße, Querung Höhe ehem. Penny Markt
- OT Cranzahl, Talsperrenstraße
- OT Neudorf, Karlsbader Straße 83–89, 90–94
- OT Neudorf, Karlsbader Straße 49–59

Für weitere Rückfragen können Sie sich gern an unsere Mitarbeiter wenden.